

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

vom 9. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. April 2024)

zum Thema:

Drogenrückstände im Abwasser – Warum werden wissenschaftliche Erkenntnisse weggespült?

und **Antwort** vom 26. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18806
vom 9. April 2024
über Drogenrückstände im Abwasser – Warum werden wissenschaftliche Erkenntnisse
weggespült?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

In welchen Jahren haben nach Kenntnis des Senats das Land Berlin bzw. die Berliner Wasserbetriebe (BWB) an der Abwasser-Drogenerhebung der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (engl. European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction - EMCDDA), die seit 2011 jährlich stattfindet, teilgenommen?

Antwort zu 1:

Die BWB führen dazu aus:

„Mehrere Jahre bis 2018, 2019-2021 nicht, und dann einmalig 2022“.

Frage 2:

Aus welchen Gründen haben die BWB im Jahr 2023 nicht mehr an der Erhebung teilgenommen?

Antwort zu 2:

Die BWB führen dazu aus:

„Die Berliner Wasserbetriebe haben sich einige Jahre mit Proben nebst Logistik an der Studie beteiligt, tun das aber nicht mehr, weil es neben dem Aufwand keine für das Unternehmen betrieblich nutzbringenden Ergebnisse gebracht hat. Die Labore der Wasserbetriebe kontrollieren analytisch, was entweder die Reinigungsleistung der Klärwerke beeinträchtigen und/oder später in der Umwelt und/oder im Trinkwasser Probleme bereiten könnte. Drogen gehören nicht dazu, da sie völlig bzw. weitestgehend abgebaut werden.“

Frage 3:

Wann ist die Entscheidung gegen die Teilnahme getroffen worden und von wem?

Antwort zu 3:

Die BWB führen dazu aus:

„Die Teilnahme der Berliner Wasserbetriebe basierte auf Kontakten von Spezialist:innen des Hauses zur wissenschaftlichen Fachwelt. Auch die Entscheidung gegen eine weitere Teilnahme ist unter den entsprechenden Fachexperten innerhalb der Berliner Wasserbetriebe getroffen worden.“

Frage 4:

Gab es zu dieser Entscheidung einen Austausch zwischen den BWB und dem Senat, wenn nein, wieso nicht? Wenn doch, mit welcher Begründung hat der Senat darauf verzichtet und somit bewirkt, dass Daten für das Land Berlin nicht erhoben werden können?

Antwort zu 4:

Die BWB führen dazu aus:

„Nein, es gab dazu keinen Austausch.“

Frage 5:

Welche Kosten sind nach Kenntnis des Senats in den Jahren der Teilnahme entstanden und wer hat die Kosten getragen (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Kostenträger*in)?

Antwort zu 5:

Die BWB führen dazu aus:

„Der Aufwand ist nicht exakt bezifferbar. Er liegt in zusätzlicher Probenahme und -aufbereitung bei mehreren Tausend Euro (vor allem Personal und auch etwas Technik), denen, wie bereits beschrieben, für die Wasserbetriebe kein betrieblicher Erkenntnisgewinn gegenübersteht und es bisher von Seiten des Landes keinen Auftrag gab.“

Frage 6:

Nimmt das Land Berlin zukünftig wieder an der Erhebung teil?

- a. Falls ja, warum und wer trägt dafür die Verantwortung? Falls nein, warum nicht?
- b. Falls ja, wer übernimmt die Kosten?

Antwort zu 6:

Dazu sind im Haushalt des Landes Berlin derzeit keine Mittel vorgesehen.

Frage 7:

Welche Gründe sprechen aus Sicht des Senats für oder gegen eine Teilnahme an der Erhebung?

Antwort zu 7:

Angesichts der sich ständig verändernden gebräuchlichen Substanzen und der mit der Analyse von Drogenrückständen im Berliner Abwasser verbundenen Möglichkeiten, valide Daten dazu zu generieren, besteht grundsätzlich – sofern die dafür erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen – ein großes Interesse an einer Teilnahme an der Erhebung.

Frage 8:

Welche Erkenntnisse wurden aus den Ergebnissen der Erhebung gewonnen?

Antwort zu 8:

Siehe dazu Antworten zu 2 und zu 5.

Sollte das Land Berlin die erneute Teilnahme an der Studie wünschen, dann ist dies im Wege einer Beauftragung der Berliner Wasserbetriebe umsetzbar. Siehe dazu auch Antwort zu 6.

Frage 9:

Welche weiteren Daten und Informationsquellen nutzt der Senat, um Rückschlüsse auf die Art und die Menge der konsumierten Drogen sowie Konsummuster in Berlin zu ziehen?

Antwort zu 9:

Der Senat beteiligt sich an der Stichprobenaufstockung des bundesweit im Dreijahresrhythmus erhobenen Epidemiologischen Suchtsurveys zu illegalen Drogen und substanzbezogenen Störungen der Bevölkerung (15-64jährige Personen). Die letzte Erhebung fand im Jahr 2021 statt. Die nächste Erhebung wird das Datenjahr 2024 erfassen.

Frage 10:

Nimmt Berlin am abwasserbasierten Begleitmonitoring zur Cannabis-Teillegalisierung des BMG teil, das von der TU Dresden durchgeführt wird?

- a. Wenn ja, in welchen Zeiträumen werden Abwasserproben genommen und von wem?
- b. Wer trägt die Kosten?
- c. Welchen Erkenntnisgewinn verspricht sich der Senat davon?

Antwort zu 10:

Das Land Berlin nimmt an dieser Erhebung nicht teil.

Berlin, den 26.04.2024

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt